

Von:
Gesendet:
Betreff:

Simone Binder
Donnerstag, 11. September 2014 16:24
Newsletter Nr. 12/2014 vom 11.09.2014 - HEIDER ENERGIE

NEWSLETTER NR. 12/2014



Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.

Einsatzstofftagebuch bei Biogas-/Biomasseanlagen

Laut Erneuerbare-Energien-Gesetz ist zum Nachweis der Vergütungsberechtigung einer Biogas-/Biomasseanlage unter anderem ein Einsatzstofftagebuch zu führen. Da das EEG mittlerweile mehrfach novelliert wurde, bitten wir die betroffenen Betreiber, sich das jeweils für seine Anlage zutreffende Formular auszudrucken. Es stehen Blankos für EEG 2009, EEG 2012 und EEG 2014 zur Verfügung: http://www.heider-energie.de/?path=content/einsatzstofftagebuch_erklaerung_energieversorgung

Fernsteuerbarkeit nach § 36 EEG 2014 bei der Direktvermarktung

Als Voraussetzung für die Marktprämie (Direktvermarktung) ist lt. EEG 2014 der Nachweis der Fernsteuerbarkeit durch den jeweiligen Händler erforderlich. Bei Altanlagen greift eine Übergangsfrist bis 31.03.2015. Das nach Einbau auszufüllende und bei uns einzureichende Formular finden Sie auf unserer Homepage: http://www.heider-energie.de/?path=content/fernsteuerbarkeit_erklaerung . Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Frist KEIN Vergütungsanspruch für die Marktprämie mehr besteht!

Datenerhebung EEG

Im Bundesgesetzblatt wurde die „Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas (Anlagenregisterverordnung – AnlRegV) veröffentlicht. Die Verordnung trat somit am 5.8.14 in Kraft und erweitert die bisherige Registrierungspflicht für PV-Anlagen. Wesentliche Verordnungsinhalte sind:

- Bundesnetzagentur zum Anlagenregister:
http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1421/DE/Sachgebiete/Elektrizitaet_undGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_node.html
- Die Registrierung hat keine feststellende Wirkung bzgl. Vergütungseinstufung
- Für PV-Anlagen kann die BNetzA die derzeitigen Formulare bzw. das "PV-Meldeportal" noch verwenden.
- Für die übrigen (meldepflichtigen) Anlagen gilt bis zum 1. Dezember 2014 die Übermittlung der Angaben für die Zwecke der "Vergütungssicherung" als am 1.8.14 zugegangen.
- Die Bundesnetzagentur hat das „Formular zur Meldung von Erneuerbaren Energien- Anlagen an die Bundesnetzagentur“ veröffentlicht. Somit steht neben dem PV-Meldeportal jetzt auch die Meldemöglichkeit für die weiteren Energieträger zur Verfügung. Die Meldung muss spätestens drei Wochen nach Inbetriebnahme erfolgen, damit es nicht zu finanziellen Einbußen des Anlagenbetreibers kommt. (Übergangsbestimmungen unbenommen, § 16 Abs. 2 AnlRegV)
- Anlagenbetreiber einer Bestandsanlage muss bestehende Anlagen nur unter bestimmten Umständen melden, z. B. bei Leistungserhöhungen
- Die Meldungen erfolgen per Mail an anlagenregister@bnetza.de
- Für die Vorlage beim Netzbetreiber wird eine Registrierungsbestätigung ausgestellt (postalisch).

http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen_und_antworten_zum_eeg

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: simone.binder@heider-energie.de
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk
Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk